



Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Bezirksweitenwart: Daniel Ulreich
Obereiberg 44 1/3 · 87499 Wildpoldsried
Tel: 0175 / 59 42 651 · email: ulreich@eisstocksport-bezirk4.de



Ausschreibung zum Bezirkspokal Weitenwettbewerb 2022

- Veranstalter:** Eisstocksportbezirk IV
- Durchführer:** Rot Weiß Klettham
- Termin/Ort:** Montag, 03. Oktober 2022
- Anschrift:** Kronbergstr. 9, 85457 Wörth / Hörkofen (Sportanlage)
- Zeiteinteilung:** **Meldung: 09:30 Uhr Beginn: 10:00 Uhr**
- Wettbewerb:** Weitenwettbewerb alle Klassen
- Startberechtigung:** Alle Spieler mit gültigem Spielerpass des Bezirks IV in den Klassen: U14, U16, U19 m/w, Junioren U23, Damen, Herren, Ü40, Ü50
- Wertung:** nach IER, ISpO und BSpO
- Bestimmungen:** **Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV - Siegel ist Pflicht.**

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt
- Startgeld:** Herren, Damen und Junioren EUR 10 € Jugend U19/U16 EUR 8 €, U14 frei
- Wettbewerbsleiter:** KSO Helmut Thöbert, Rot Weiß Klettham
- Schiedsrichter:** Wird vom BSO eingeteilt.
- Meldung:** Die Spieler melden sich bitte bis 18.09.2022 an:
Daniel Ulreich - Obereiberg 44 1/3 - 87499 Wildpoldsried
Mobil: 0175 / 5942651, E-Mail: ulreich@eisstocksport-bezirk4.de
- Qualifikation:** Bayerische Meisterschaft im Weitenwettbewerb U14, U16, U19 m/w, Junioren U23, Damen, Herren, Ü40, Ü50
am **5.-8. Januar 2023** in Freilassing
Startrecht wird vor Ort bekannt gegeben
- Preise:** Siegenadeln für die Plätze 1 – 3
- Haftung:** Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

- Materialkontrolle:** Vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.
- Doping:** Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter <http://www.desv.info/spielbetrieb/anti-doping>
Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti-Doping-Ordnung.
Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls im Internet unter www.nada.de
- Veröffentlichung:** Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.b.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht:** (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
- (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- CORONA-HINWEISE:** Aufgrund der andauernden COVID-19 Situationen sind Hygienemaßnahmen nötig und es können auch kurzfristige Änderungen bis zur Absage erforderlich sein.
- Für den Wettbewerb gilt die Bestimmung der am Wettbewerbstag gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Sie ist zu beachten und einzuhalten. Zur Minimierung des Infektionsrisikos haben sich alle strengstens an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten. Bei Missachtung erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Wettbewerb.